



SDA-Bulletin

Zürich, 9. September 2019

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrats

Kanton Zürich zahlt mehr an Sozialkosten

Der Kantonsrat hat mit 94 zu 73 Stimmen bei 5 Enthaltungen einen Soziallastenausgleich beschlossen ([KR-Nr. 163/2014](#)). Dieser soll Städte und Gemeinden, die besonders hohe Sozialkosten haben, entlasten. Neu übernimmt der Kanton 70 Prozent der Kosten, die Kanton und Gemeinden an die AHV/IV-Ergänzungsleistungen zahlen müssen. Bisher lag dieser Anteil bei 50 Prozent. Dem Kanton entstehen dadurch Mehrkosten von 200 Millionen Franken. Die zweite Lesung findet in vier Wochen statt.

Automatischer Datenaustausch bei Übertretungsfällen

Mit dem Velo auf dem Trottoir, bei Rot über die Kreuzung oder falsch gebündeltes Altpapier: Die Daten zu solchen Übertretungsfällen werden von Statthalterämtern und der Polizei neu automatisch ausgetauscht. Die Änderung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess ([5456](#)) wurde in erster Lesung mit 141 zu 25 Stimmen gutgeheissen. Die zweite Lesung findet in etwa vier Wochen statt. Dagegen waren die Grüne Fraktion und die AL. Sie fanden den automatischen Datenaustausch unnötig.

Ferner hat der Kantonsrat:

- das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) in erster Lesung beraten ([5471](#)). Damit wurden verschiedene Anpassungen an die europäische Datenschutzreform vollzogen. Die zweite Lesung findet in etwa vier Wochen statt.
- die Kreditabrechnung ([5506](#)) für den Betrieb des Theaters für den Kanton Zürich für die Spielzeit 2012/13 – 2017/18 genehmigt.
- eine Änderung der Gemeindeverordnung ([5547](#)) genehmigt.
- das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über das Betreibungsregister ([5419](#)) in zweiter Lesung beraten. Die Vorlage wurde ohne Gegenstimme gutgeheissen.

(sda)